


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1936	

	13.01.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	04.02.2025	
Verbandsausschuss	vorberatend	10.02.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	21.02.2025	

**Betreff: Angelegenheiten der Business Metropole Ruhr GmbH
 - Hydrogen Metropole Ruhr (HyMR) - Sachstandsbericht und Beschluss zur
 Übertragung der Aufgaben der HyMR an die Business Metropole Ruhr GmbH**

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Hydrogen Metropole Ruhr (HyMR) zur Kenntnis und beschließt, die Aufgaben des bisher gemeinschaftlichen Projektes von RVR und Business Metropole Ruhr GmbH (BMR) komplett an die BMR zu übertragen.
2. Die Verbandsversammlung stimmt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der Leistung überplanmäßiger Aufwendungen im Haushaltsjahr 2025 sowie 2026 (aufgrund des Doppelhaushaltes) zur in Folge der Übertragung der Aufgabe auf die BMR erforderlich werdenden Erhöhung des Betriebskostenzuschusses wie folgt zu:

Budgetabgebend:

Produkt 010000 – Verbandsleitung
Kostenstelle 00110 – Büro Regionaldirektor
Kostenträger 0500045 – Regionale Wasserstoff-Koordinierungsstelle Umsetzung

Budgetaufnehmend:

Produkt 010600 – Finanzmanagement
Kostenstelle 06300 – Controlling und Beteiligungssteuerung
Kostenträger 0800014 – Zuschuss an die BMR

Begründung:

Die basierend auf einen Beschluss der Verbandsversammlung ins Leben gerufene HyMR setzt die Aktivitäten zum Wasserstoffmarkthochlauf im Ruhrgebiet konsequent fort.

Ein Highlight der HyMR-Aktivitäten im Jahr 2024 war die Initiierung, Planung und Durchführung der Veranstaltung "European Hydrogen Backbone: Why regions matter" am 5. März in Brüssel. Eine von der HyMR angestoßene Initiative setzte sich dafür ein, den European Hydrogen Backbone (Schlüsselvorhaben, um den Transport von Wasserstoff regions- und länderübergreifend zu ermöglichen) als zentrales Thema bei der neugewählten Europäischen Kommission zu verankern. Dabei zeigten verschiedene europäische Regionen, Fernnetzbetreiber (FNBs) und Häfen Willen zur Zusammenarbeit. Die Ergebnisse der Veranstaltung wurden in einem Positionspapier zusammengefasst, welches von elf Partnern aus ganz Europa (Regionen, Häfen und FNBs) gemeinsam publiziert wurde, um das Thema in der europäischen und der jeweiligen nationalen Politik nachdrücklich zu verfolgen. Neben dem Versand an einen ausgewählten Verteiler überreichte der Regionaldirektor das Positionspapier Bundeskanzler Olaf Scholz bei seinem Besuch im Ruhrgebiet. Zudem präsentierte sich die HyMR mit ihren Ergebnissen im Rahmen eines Fachkongresses in Berlin.

Neben der internationalen Zusammenarbeit beim Thema H2-Kernnetz ist die HyMR auch im überregionalen Kontext aktiv und baut Kontakte zu anderen Regionen mit Wasserstoff-Schwerpunkt auf. Ideen für eine gemeinsame Bewerbung für das EU-Label „Hydrogen Valley“ wurden mit HyCologne, dem Hydrogen Hub Aachen, dem Wasserstoff Hub Rheinland und Partnern aus dem Ruhrgebiet skizziert und werden im Jahr 2025 weiter verfeinert.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der HyMR ist die Präsentation der Wasserstoffregion auf nationalen und internationalen Messen. Folgende Highlights haben im Jahr 2024 stattgefunden:

- Die **E-world 2024**, die im Februar in Essen stattfand, war die gewohnte Bühne für die HyMR, um die zentrale Rolle als Netzwerkknotenpunkt zu festigen. Mit einem Stand, der 15 Co-Aussteller aus der Region vereinte, konnten die HyMR die H2-Landschaft des Ruhrgebiets wirkungsvoll präsentieren. Da der Auftritt erfolgreich war, laufen die Vorbereitungen für die E-world 2025 auf Hochtouren.
- Während der Teilnahme am NRW-Gemeinschaftsstand von Energy4Climate auf der **Hannover Messe** im April hatte die HyMR die Gelegenheit, der stellvertretenden Ministerpräsidentin Mona Neubaur den aktuellen Stand bei der HyPerformer-Förderung sowie den sonstigen Aktivitäten der HyMR zu berichten.
- Mit der Teilnahme am NRW-Gemeinschaftsstand auf dem **World Hydrogen Summit + Exhibition** in Rotterdam vom 13. Bis 15. Mai unterstrich die HyMR ihre Präsenz auf internationaler Ebene bei einer der wichtigsten H2-Veranstaltungen. Für 2025 wird die HyMR sowohl als Teil des NRW-Gemeinschaftsstand in Rotterdam dabei sein und zusätzlich den regionalen Partnern einen Besuch der Veranstaltung anbieten.

Neben den bestehenden erfolgreichen Formaten **HyMR-Forum** und dem **H2-Klimaschutznetzwerk** wurde im Januar 2024 ein neues Netzwerk-Format mit dem **“HyMR F&E-Treff”** in Essen gestartet. Die Durchführung erfolgt gemeinsam mit dem Gas und Wärme Institut e. V. und hat zum Ziel, Wissenschaft und Wirtschaft beim Thema Wasserstoff enger zu verknüpfen. Alle drei Formate werden im Jahr 2025 fortgeführt. Weiterhin wurden Veranstaltungen konkret mit dem Mittelstand als Zielgruppe (H2 for you) durchgeführt.

Nachdem das deutsche H2-Kernnetz beschlossen wurde, will die HyMR 2025 den Fokus auf den H2-Zugang für den Mittelstand im Ruhrgebiet und die Verteilnetzebene legen und bestehende Formate dafür nutzen sowie neue Aktivitäten entfalten.

In den zurückliegenden drei Jahren hat die Zusammenarbeit zwischen RVR und BMR im Hinblick auf die Erfolge der Wasserstoff-Koordinierungsstelle viel erreicht. In strategischen sowie in wirtschaftlichen Fragen rund um das Thema Wasserstoff hat sich das Gemeinschaftsprojekt einen beachtlichen Status im Ruhrgebiet und darüber hinaus erarbeitet. Für den zukünftigen Weg des Projektes soll eine Konzentration der Projektaufgabe bei der BMR zu einer noch effektiveren, verdichteten Zusammenarbeit führen. Zudem verspricht dieser Schritt auch organisatorische Verbesserungen. Deshalb sollen die Personal- und Sachmittel, die derzeit im Haushalt des RVR für die Arbeit der HyMR veranschlagt sind, voraussichtlich zum 01.04.2025 durch eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses auf die BMR übertragen werden.

Die derzeit für das Projekt „Wasserstoff-Koordinierungsstelle“ beim RVR befristet eingestellten Bediensteten sind bereit, einen Aufhebungsvertrag mit dem RVR zu unterzeichnen und neue Arbeitsverträge mit der BMR abzuschließen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0800014

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	4.785.000	4.785.000	4.235.000	4.235.000	4.235.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	4.743.000	4.785.000	4.235.000	4.235.000	4.235.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	4.535.000	4.535.000	3.985.000	3.985.000	3.985.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	4.535.000	4.535.000	4.235.000	4.235.000	4.235.000
Abweichungen ¹	208.000	250.000	250.000	250.000	250.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Als Deckung der im Jahr 2025 und 2026 erforderlichen Mehraufwendungen zur Erhöhung des Betriebskostenzuschusses an die BMR werden sämtliche Personalmitel (anteilig gerechnet ab 04/2025) und Sachmittel des Projektes 0500045 herangezogen.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Ecke, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	